

# »Kirchliches Kulturgut in Gefahr!« – Ergänzung der Förderrichtlinien der Ernst von Siemens Kunststiftung

Magnus-Haus Treffen 2023:  
Förderung von Projekten kirchlicher Sammlungen und der fehlende Schutz der Bestände durch das Kulturgutschutzgesetz

## Magnus-Haus Treffen der kulturfördernden Stiftungen in Berlin

Eingeführt wurden die jährlichen Magnus-Haus Treffen durch die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder (KSL), Karin von Welck. Teilnehmer sind Stiftungen, die Ankäufe fördern und immer wieder gemeinsame, schlagkräftige Finanzierungscoalitionen bilden – beispielsweise beim Erwerb der Welfenpokale für Braunschweig und Celle, des *Mars* von Giambologna für Dresden, des Archivs des Schott-Verlages vor allem für die Staatsbibliotheken von Berlin und München oder des Gemäldes *Urteil des Paris* von Ernst Ludwig Kirchner für Ludwigshafen.<sup>1</sup> Bis 2014 konnte ich selbst für die KSL mehrere Treffen inhaltlich verantworten: zum Kulturgutschutz, zum Verzeichnis national wertvollen Kulturguts, zur Provenienzforschung, zu Kunstfälschungen, zu „Kunst auf Lager“, dem gemeinsam mit der HERMANN REEMTSMA STIFTUNG gestarteten Förderprojekt für Kunst in Museumsdepots, und schließlich zu Werkverzeichnissen, einem wichtigen Arbeitsinstrument von kunsterwerbenden Förderstiftungen.

Seit 2014 gab es leider keine weiteren Treffen, die für die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen bei Ankäufen und vor allem für den informellen Austausch der Kulturgut erwerbenden Förderstiftungen so wichtig sind. Diese Stiftungen, die regelmäßig Ankäufe für Museen fördern, sind nur ein kleiner Teil der Stiftungen, die sich sonst im Arbeitskreis Kunst und Kultur des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zusammenfinden.

<sup>1</sup> || Jahresbericht der Ernst von Siemens Kunststiftung 2008/09, S. 26. Jahresbericht der Ernst von Siemens Kunststiftung 2015/16, S. 48. Jahresbericht der Ernst von Siemens Kunststiftung 2018/19, S. 32. 500 Regalmeter Musikgeschichte, <https://www.kulturstiftung.de/die-bayerische-staatsbibliothek-in-muenchen/> (letzter Zugriff: 08.10.2023).

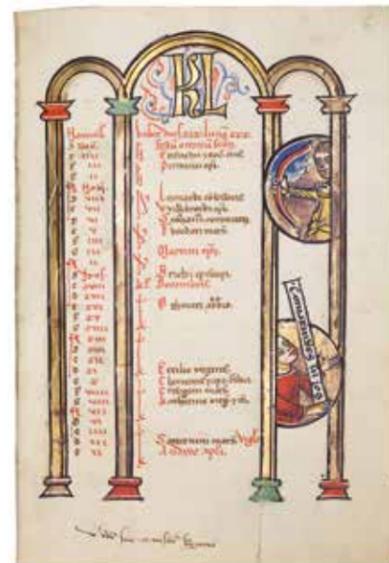


Abb. 1  
St. Marienthaler Psalter,  
Anfang 13. Jh., SLUB, Bl. 6r,  
Kalender-Seite zum  
Monat November, auf dem Rand  
unten Nachtrag aus der Zeit  
um 1300 mit Nennung des Burg-  
grafen von Meißen



Abb. 2  
St. Marienthaler Psalter, Bl. 9r,  
*Versuchung Jesu in der Wüste*



Abb. 3  
St. Marienthaler Psalter, Bl. 10r,  
*Moses vor dem brennenden  
Dornbusch*

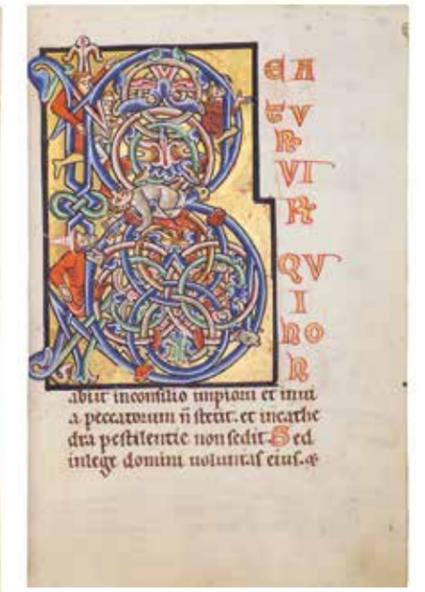


Abb. 4  
St. Marienthaler Psalter, Bl. 11r,  
Spaltleisteninitiale

Jetzt will die Ernst von Siemens Kunststiftung (EvSK) die abgerissene Tradition der Magnus-Haus Treffen wieder aufnehmen. Das Magnus-Haus gehörte lange der Siemens AG, die es nach der Wende erworben und renoviert hatte. Deshalb war die EvSK, die den Tagungsort vermittelt hatte, von Anfang an Teilnehmer der Magnus-Haus Treffen. Seit 2020 befindet sich hier zudem die Geschäftsstelle der EvSK im Zentrum der deutschen Museumslandschaft, der Berliner Museumsinsel, und wir freuen uns nun Gastgeber der Veranstaltung zu sein. »Kirchliches Kulturgut in Gefahr!« war Titel und Thema des Treffens am 6. Juni 2023.

Ziel des Treffens war, mit anderen Förderstiftungen und Institutionen über aktuelle Verkäufe aus kirchlichen Sammlungen und der deshalb nötigen Förderung von bewahrenden Ankäufen durch die öffentliche Hand oder Museen ins Gespräch zu kommen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Die positive Resonanz und der fruchtbare Austausch mit über 20 Stiftungsvertreter\*innen und Expert\*innen wird sicher Auswirkungen auf die künftige Förderung kirchlicher Museen und Sammlungen haben, die zukünftige Förderpraxis der EvSK wird dazu im Folgenden vorgestellt.



Abb. 6  
Bergkristall-Drachenschale des  
Bamberger Fürstbischofs Johann  
Gottfried I. von Aschhausen,  
1609–1617, Diözesanmuseum  
Bamberg



Abb. 5  
Schmerzensmann, von Engeln  
gehalten, Erasmus Grasser, um 1490,  
Diözesanmuseum Freising

#### Erwerb des St. Marienthaler Psalters

Der im aktuellen Jahresbericht enthaltene Bericht zur Erwerbungsförderung des St. Marienthaler Psalters (Abb. 1–4 und S. 12) und die geglückte Vereitelung einer Auflösung und Verschleuderung der historischen Klosterbibliothek des Zisterzienserklosters St. Marienthal waren konkrete Anlässe für das jüngste Magnus-Haus Treffen. In den vergangenen Jahren hatte die EvSK häufig kirchliche Museen und Schatzkammern unterstützt und dabei Ankäufe z. B. eines Schmerzensmanns von Erasmus Grasser<sup>2</sup> für das Diözesanmuseum Freising (Abb. 5) oder einer Bergkristall-Drachenschale für den Bamberger Domschatz<sup>3</sup> (Abb. 6) ermöglicht, zahlreiche Ausstellungsförderungen ausgereicht z. B. an das Dommuseum Hildesheim (Abb. 7–9), Restaurierungen für die Domschatzkammer Aachen, das Dommuseum Fritzlar oder das Dommuseum Frankfurt (Abb. 10) finanziert und schließlich die Förderung einer ganzen Serie von Bestandskatalogen der Kirchenschätze von Eichstätt, Freising und Mainz auf den Weg gebracht (Abb. 11–15). Letzteres schon vor dem Hintergrund einer immer knapperen Finanzierung für die kirchlichen Kultureinrichtungen und den damit einhergehenden Gefahren für den Erhalt und die Bewahrung der überlieferten Objekte. Insgesamt gingen bis heute (Stand 05.11.2023) 3,5 Mio. Fördergelder an kirchliche Einrichtungen.

2 || Jahresbericht der Ernst von Siemens Kunststiftung 2015/16, S. 16 f.  
3 || Jahresbericht der Ernst von Siemens Kunststiftung 2016/17, S. 30 f.

Abb. 7  
Ausstellungskatalog *Bild und Bestie*, Dommuseum Hildesheim

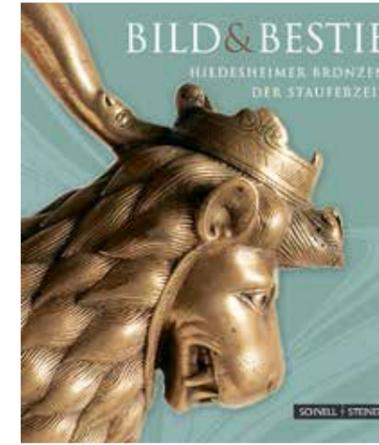


Abb. 8  
Ausstellungskatalog *Zeitenwende 1400*, Dommuseum Hildesheim



Abb. 9  
Ausstellungskatalog *Islam in Europa*, Dommuseum Hildesheim

Die Digitalisierung von elf Handschriften und drei Fragmenten der St. Marienthaler Klosterbibliothek erfolgte im Rahmen des sächsischen Landesdigitalisierungsprogramms<sup>4</sup>, die wissenschaftliche Erschließung durch Matthias Eifler in einem DFG-Projekt (ManuMed)<sup>5</sup>. Die Investition dieser öffentlichen Gelder war an eine gesicherte öffentliche Zugänglichkeit der erschlossenen Bestände gebunden, was nach einem Verkauf an private Sammler natürlich nicht mehr gegeben wäre. Dass trotz der im Rahmen der geförderten Digitalisierung und Erschließung an die Förderer gegebenen Zusage der Zisterzienserinnen ein Verkauf in private Hände betrieben wurde, sensibilisierte die EvSK für die Notwendigkeit von Schutzmechanismen für den ungeschmäleren Erhalt kirchlicher Sammlungen und die dort getätigten Förderprojekte. Es sollten aus den durch die EvSK unterstützten kirchlichen Einrichtungen keine Exponate abgegeben oder verkauft werden können, in deren Erwerb, Restaurierung oder wissenschaftliche Erschließung Fördergelder geflossen waren. Ebenso müssten diese Bestände sowie die durch die EvSK erworbenen Dauerleihgaben oder das Teileigentum an Kunstwerken in den kirchlichen Sammlungen mit höchstmöglichen Standards geschützt sein. Das bedeutet nicht allein die Bewahrung bei angemessenen Licht- und Klimawerten, den Schutz vor Schadstoffen, Insekten und Diebstählen, sondern auch die Meldung der kirchlichen Sammlung als Kulturgut im Sinne des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG), um bei einem Diebstahl eine staatlich unterstützte Rückführung in Anspruch nehmen zu können.

4 || Zum St. Marienthaler Psalter: [https://sachsen.digital/werkansicht/392755/4?tx\\_dlf\\_navigation%5Bcontroller%5D=Navigation&cHash=31a5e47f064782a71278955629e736d7](https://sachsen.digital/werkansicht/392755/4?tx_dlf_navigation%5Bcontroller%5D=Navigation&cHash=31a5e47f064782a71278955629e736d7) (letzter Zugriff 24.08.23). Zum Kapiteloffiziumsbuch: [https://sachsen.digital/werkansicht?tx\\_dlf\[id\]=393458&tx\\_dlf\[page\]=1](https://sachsen.digital/werkansicht?tx_dlf[id]=393458&tx_dlf[page]=1) (letzter Zugriff: 24.08.2023).

5 || Z. B. der St. Marienthaler Psalter in Manuscripta Mediaevalia: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/?xdbcidn!%22obj%2031586390%22&dmode=doc#|4> (letzter Zugriff: 24.08.2023).

Abb. 10  
Restaurierte Figurengruppe  
aus der Frankfurter Leonhards-  
kirche, um 1430,  
Dommuseum Frankfurt



Die Sicherung des spätromanischen St. Marienthaler Psalters und der gesamten historischen Klosterbibliothek war eine langwierige »Rettungsaktion« (Abb. 1–4 und S. 30). In die laufenden Verhandlungen um den geplanten Verkauf prominenter Handschriften aus der Klosterbibliothek St. Marienthal hat sich die EvSK erst 2022 eingeschaltet, als der Verbleib von wichtigen Zimelien in Sachsen akut gefährdet war und das Kloster noch während der Verhandlungen mit der Landesbibliothek und dem Kulturministerium in Sachsen überraschend einen Vertrag mit dem Schweizer Kunsthandel eingegangen war.<sup>6</sup> Die EvSK konnte mit Prof. Dr. Marc-Aeilko Aris einen wunderbaren Mediator vermitteln, der in Kirche und Wissenschaft gleichermaßen zuhause ist und der größten Anteil am glücklichen Ausgang dieses Tauziehens um den Erhalt der gesamten Klosterbibliothek mit zahlreichen wertvollen Werken hatte. Gemeinsam mit der Carl Friedrich von Siemens Stiftung stellte die EvSK umfangreiche Fördermittel in Aussicht, um den Ankauf der kompletten Klosterbibliothek möglich zu machen. Aber ohne das großzügige politische und finanzielle Engagement des Landes bis hin zu Ministerpräsident Kretschmer und Kulturstatsministerin Klepsch sowie der Sächsischen Landesbibliothek (SLUB) wäre es nicht gelungen, die Zimelien zu halten, zu denen neben dem reich bebilderten Psalter auch das Kapiteloffiziumsbuch des Klosters Alzelle aus dem 12. Jahrhundert zählt (Abb. 16). Am St. Marienthaler Psalter hat die EvSK mit ihrer Förderung ‚Teileigentum erworben und er verbleibt nun auf Dauer in der SLUB.

6 || Einen guten Überblick gibt Klaus Graf, Eine Katastrophe für das kulturelle Erbe, in: *Archivalia*, 09.05.2022 (<https://archivalia.hypotheses.org/145746>, letzter Zugriff: 14.08.2023) und Klaus Graf, Causa St. Marienthal, in: *Archivalia*, 12.05.2022 (<https://archivalia.hypotheses.org/146095>, letzter Zugriff: 14.08.2023).



Abb. 11  
Bestandskatalog *Eichstätt im  
Spannungsfeld der Kunstzentren*,  
Domschatz und Diözesan-  
museum Eichstätt

Abb. 12, 13  
Bestandskatalog *GOTIK –  
Mittelalterliche Bildwerke aus  
dem Diözesanmuseum  
Freising*, Bd. 1–2



### Schutz von Museumssammlungen durch das Kulturutschutzgesetz

Im Rahmen des Magnus-Haus Treffens 2023 referierte der mit der Neufassung des KGSG von 2016 befasste Ministerialrat Michael Kling, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, über den Schutz von Beständen kirchlicher Sammlungen im Rahmen dieses Gesetzes<sup>7</sup>, dem ich ganz herzlich danke! Auf seine Ausführungen stütze ich mich im Folgenden.

Die Bestände von öffentlichen Museen und Sammlungen sind in Deutschland durch das KGSG automatisch besonders geschützt.<sup>8</sup> Für Sammlungen ist es dabei von Vorteil, dass sie als Sachgesamtheiten erfasst werden<sup>9</sup>, d. h. der gesamte Bestand ist mit Verweis auf Forschungsliteratur, Ausstellungs- und Bestandskataloge, gedruckte oder EDV-Inventare beschrieben und geschützt. Es handelt sich dabei nicht um die bekanntere Eintragung einzelner, national wertvoller Werke in die Landesverzeichnisse, wie etwa die *Madonna des Bürgermeister Meyer* von Hans Holbein d. J., heute in der Kunsthalle Würth<sup>10</sup>, sondern um die nach § 6 Abs. 2–4 KGSG geschützten Bestände öffentlicher Sammlungen.

7 || Vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/>.

8 || § 6 Abs. 2–4 KGSG.

9 || § 2 Abs. 1 Nr. 16 KGSG.

10 || Datenbank geschützter Kulturgüter: [https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3\\_Datenbank/Kulturgut/BadenWuerttemberg/01113.html](https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/Kulturgut/BadenWuerttemberg/01113.html) (letzter Zugriff: 24.08.2023).

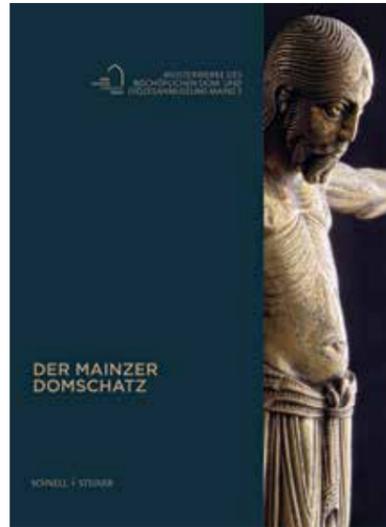
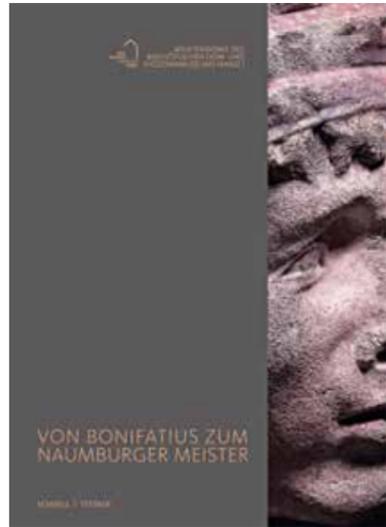


Abb. 14, 15  
Bestandskatalog *Meisterwerke des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz*, Bd. 1 und 3

Kirchliche Museen und Sammlungen sind in dieser Regelung nicht inkludiert. Es besteht auch keine wirkliche Genehmigungspflicht für die zeitweise oder dauerhafte Ausfuhr von Beständen.<sup>11</sup> Eine Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder der Schutz analog zu den öffentlichen Sammlungen erfolgt für kirchliche Sammlungen nur auf Antrag<sup>12</sup>, was bis jetzt nur punktuell geschehen ist. Ein wichtiger Schritt ist die jüngst erfolgte Eintragung des gesamten Halberstädter Domschatzes in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts.<sup>13</sup> Diese Initiative des Domschatzes und des Landes Sachsen-Anhalt ist absolut zu begrüßen!

Unser Expertengespräch hat ergeben, dass die bestehende Schutzlücke für kirchliche Sammlungen und das unkomplizierte Antragsverfahren noch kaum bekannt sind. Eine Schutzlücke besteht beim Abwanderungsschutz, d. h. jenem Schutz, der verhindert, dass Kulturgut, das aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die kulturelle Identität unseres Landes besonders wichtig ist, ins Ausland abwandert. Ebenso fehlt der gesetzliche Schutz der Bestände, der greift, wenn beispielsweise ein auch materiell wertvolles Goldkreuz aus einem Kirchenschatz-Museum entwendet wurde und im Ausland wieder auftaucht. Hier müsste sich derzeit der Träger des Museums

11 || § 27 KGSG.

12 || § 9 KGSG.

13 || Vgl. [https://www.sachsen-anhalt.de/lj/politik-und-verwaltung/service/politik-aktuell/pressemitteilungen?tx\\_tsarssinclude\\_pi1%5Baction%5D=single&tx\\_tsarssinclude\\_pi1%5Bcontroller%5D=Base&tx\\_tsarssinclude\\_pi1%5Buid%5D=411655&cHash=36dfb0d4053c76e5e82c3b8a0390329c](https://www.sachsen-anhalt.de/lj/politik-und-verwaltung/service/politik-aktuell/pressemitteilungen?tx_tsarssinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarssinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Base&tx_tsarssinclude_pi1%5Buid%5D=411655&cHash=36dfb0d4053c76e5e82c3b8a0390329c) (letzter Zugriff: 28.08.2023).

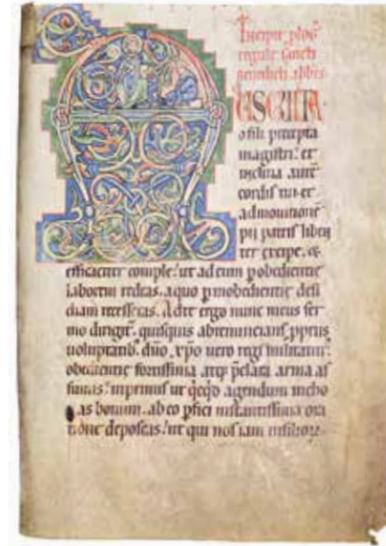


Abb. 16  
Kapiteloffiziumsbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, 12. Jh., SLUB, Bl. 1v, Beginn des Martyrologiums, H 1/5

privatrechtlich um eine Rückgabe bemühen. Bei einer Listung im Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder der automatischen Schutzwirkung analog zu § 6 Abs. 1 Nr. 3 KGSG für öffentliche Sammlungen<sup>14</sup> kann der Bund (die Beauftragte für Kultur und Medien bzw. das Auswärtige Amt) hingegen die Rückgabe veranlassen und auf etablierte zwischenstaatliche Verfahren, die für die Sammlungen keine Kosten verursachen, zugreifen.<sup>15</sup> Für die öffentlichen Museen bedeutet diese Listung der Bestände zudem, dass Ausleihen oder Ausfuhren ins Ausland bei den Landesbehörden gemeldet werden müssen. Museen mit wissenschaftlicher Leitung und erhöhtem Leihverkehr haben meist eine »allgemeine offene« oder »spezifisch offene Genehmigung nach §§ 25 ff. KGSG«, die den Verwaltungsaufwand reduziert. Dies wäre vermutlich auch für kirchliche Sammlungen mit wissenschaftlicher Leitung möglich, die sich derzeit nur mit den zuständigen Landesbehörden ins Benehmen setzen und kirchenintern abstimmen müssen.<sup>16</sup>

Kirchliche Museen und Sammlungen könnten die beiden dargestellten Schutzlücken für ihre Bestände beim Abwanderungsschutz und bei Diebstahl oder Veruntreuung leicht schließen, indem sie einen Eintragungsantrag nach § 9 Abs. 1 KGSG für einzelne hochkarätige Werke stellen oder nach § 9 Abs. 3 einen Antrag auf entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 1 Nr. 3 KGSG, wodurch die gesamte inventarisierte Sammlung unter Schutz stünde.

Für die zahlreichen mit der EvSK zusammenarbeitenden kirchlichen Sammlungen und Museen bietet sich aus arbeitsökonomischen Gründen zunächst sicher eine Eintragung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 KGSG als Sachgesamtheit an. Einzelne hochkarätige Pretiosen könnten zusätzlich noch als national wertvolles Kulturgut gelistet werden. Der Blick auf den nur eine Bildschirmseite umfassenden Eintrag der historischen Bibliothek der Zisterzienserabtei Marienstatt als Sachgesamtheit, die 21.489 Bände umfasst, in der Datenbank geschützter Kulturgüter (Abb. 17)<sup>17</sup> zeigt, dass der Arbeitsaufwand der kirchlichen Einrichtungen beherrschbar wäre. Die einzelnen Bände werden durch die zitierte Literatur nachgewiesen und identifiziert. Die EvSK kann den kirchlichen Sammlungen und Museen nur raten, aus eigenem Interesse den Schutz des KGSG zu suchen. Für eine zukünftige Förderung durch die EvSK wird dies sogar eine Voraussetzung sein.

14 || § 9 Abs. 3 KGSG.

15 || §§ 69–70 KGSG.

16 || § 27 KGSG.

17 || Datenbank geschützter Kulturgüter: [https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3\\_Datenbank/Kulturgut/RheinlandPfalz/11808.html](https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/Kulturgut/RheinlandPfalz/11808.html) (letzter Zugriff: 24.08.2023).

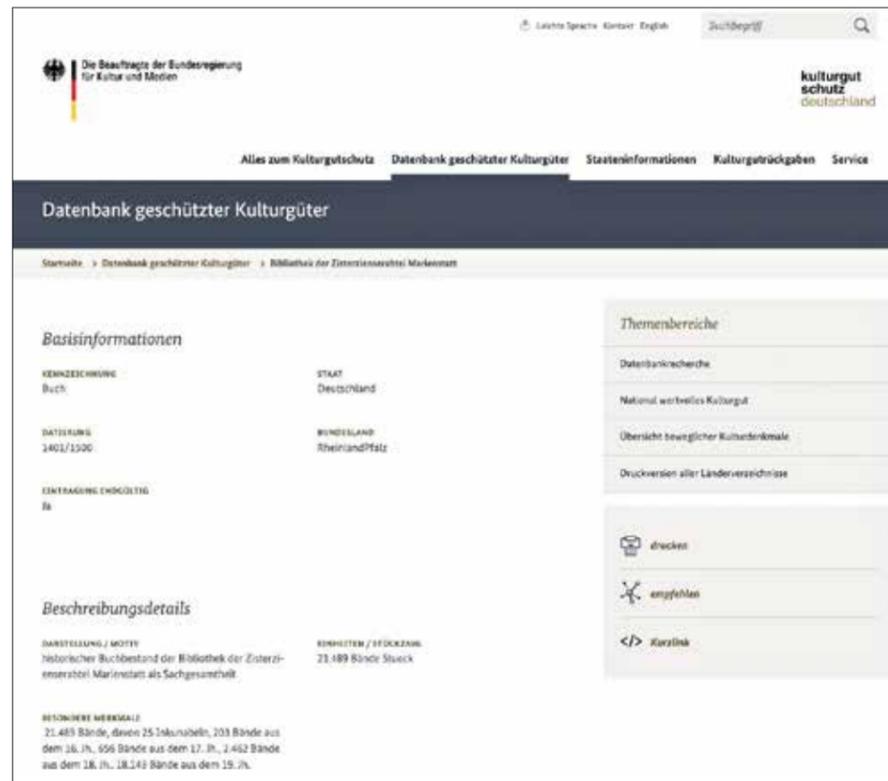


Abb. 17  
Datenbank geschützter Kulturgüter, Eintrag der historischen Bibliothek der Zisterzienserabtei Marienstatt

## Zukünftige Förderpolitik der Ernst von Siemens Kunststiftung für kirchliche Sammlungen und Museen

Das oben bereits vorgestellte breite und finanzstarke Förderpektrum der EvSK für kirchliche Sammlungen und Museen macht verständlich, dass die Kunststiftung großes Interesse daran hat, dass deren Bestände neben der restauratorischen und wissenschaftlichen Betreuung, den klimatisierten und alarmgesicherten Räumen auch den höchstmöglichen Schutz durch das KGSG genießen. Dauerleihgaben der EvSK in kirchlichen Sammlungen sind dann ebenso wie die Dauerleihgaben in öffentlichen Museen staatlich geschützt und die geförderte wissenschaftliche Erschließung bezieht sich auf kirchliche Sammlungen, die auch in Zukunft nicht geschmälert werden können.

In die Förderrichtlinien der EvSK ist nun als direkte Folge der Bibliotheksverkäufe von St. Marienthal, der bestehenden Schutzlücken und der zunehmend schwieriger werdenden Situation für kirchliche Museen und Sammlungen ein neuer Passus (I.) aufgenommen worden:

»Erwerbungen, Ausstellungen, Restaurierungsmaßnahmen und Bestandskataloge für kirchliche Einrichtungen können nur dann gefördert werden, wenn substantielle Teile der Sammlungen in das Verzeichnis national wertvoller Kulturgüter eingetragen sind (§ 9 Abs. 1 KGSG) oder ein Schutz nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 KGSG besteht bzw. beantragt ist.«<sup>18</sup>

Auch weiterhin will die EvSK kirchliche Museen und Sammlungen fördern und ihre großartige Leistung bei der Bewahrung von teilweise jahrtausendalten Schätzen unterstützen.

<sup>18</sup> || Die Förderkriterien der EvSK finden sich in der jeweils aktualisierten Fassung auf den letzten Seiten der Jahresberichte und zum Download auf der Stiftungshomepage: [https://www.ernst-von-siemens-kunststiftung.de/files/evs/inhalte/antragstellung/f%C3%B6rderrichtlinien%20Erg%C3%A4nzung%202023\\_Kulturgutschutz.pdf](https://www.ernst-von-siemens-kunststiftung.de/files/evs/inhalte/antragstellung/f%C3%B6rderrichtlinien%20Erg%C3%A4nzung%202023_Kulturgutschutz.pdf) (letzter Zugriff: 08.10.2023).